

15.11.2017

## Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

zum Gesetzentwurf der Landesregierung „Gesetz zur Rettung der Trägervielfalt von Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen“ (Drucksache 17/751)

### **Gießkanne statt Reform aus einem Guss. Schwarz-Gelb verzögert neue Finanzierungssystematik in der frühkindlichen Bildung**

#### **I. Ausgangslage**

Das sogenannte „Gesetz zur Rettung der Trägervielfalt von Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen“ unterstützt die 9.954 Kindertageseinrichtungen mit pauschalisierten Einmalbeträgen mit überjähriger Verwendungsmöglichkeit in den Kindergartenjahren 2017/2018 und 2018/2019. Die Träger erhalten für zwei Jahre Gesamtsummen zwischen 515,97 Euro und 1830,55 Euro pro Kind. Damit sind maximal Finanzlöcher von Trägern notdürftig zu flicken bzw. Rücklagen aufzufüllen.

Die Landesregierung hat es mit diesem Gesetz versäumt, eine klare Schwerpunktsetzung vorzunehmen. So wird die Finanzhilfe pauschal mit der Gießkanne als Einmalbetrag ausgezahlt, anstatt die unterschiedlichen finanziellen Problemlagen in der vielfältigen Trägerlandschaft durch eine an den tatsächlichen Bedarfen orientierte fortlaufende Auszahlung zu berücksichtigen, die auch neue Plätze berücksichtigt.

Mit dem Gesetz werden weder die Konstruktionsfehler des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) behoben noch eine auskömmliche Kitafinanzierung im nächsten Kita-Jahr 2018/19 geschaffen. Vielmehr schiebt die Landesregierung eine auskömmliche Finanzierung der Kitas und eine nachhaltige Kita-Finanzreform auf die lange Bank.

Eine einseitig auf Kindpauschalen fußende Finanzierung der frühkindlichen Bildung hat sich nicht bewährt, da sie keine ausreichende Planungssicherheit für die Träger schafft, die Qualität nicht weiterentwickelt und unterschiedliche Bedarfsstrukturen von Kindern und Kindertageseinrichtungen unzureichend abbildet.

Datum des Originals: 14.11.2017/Ausgegeben: 15.11.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

Gerade jetzt müssten alle Anstrengungen darauf verwandt werden, eine neue, auskömmliche Finanzierungssystematik zwischen Land, Kommunen und Trägern zu entwickeln. Es geht darum, ein neues auskömmlich finanziertes Gesetz für die frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung in NRW zu formulieren, das ausreichend Mittel zur Verfügung stellt und so einerseits eine qualitativ hochwertige Bildung ermöglicht, andererseits den Einrichtungen Planungssicherheit und den Beschäftigten gute Arbeitsbedingungen gewährleistet.

## II. Der Landtag stellt fest:

- Das auf zwei Jahre angelegte sogenannte „Gesetz zur Rettung der Trägervielfalt von Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen“ sorgt bei Trägern und Einrichtungen weder für Planungssicherheit, beseitigt ebenso wenig die strukturelle Unterfinanzierung der frühkindlichen Bildung noch verbessert es die Qualität in den Einrichtungen.
- Das Gesetz wird dem eigenen Anspruch nicht gerecht. Die pauschalisierte Einmalzahlung, die sich nach Gruppenform und Betreuungszeit richtet, reicht nicht aus, um weiteren Personaleinsparungen der Träger aufgrund einer ungedeckten Finanzierungslast nachhaltig entgegenzuwirken.
- Kita-Träger und Kita-Einrichtungen haben die jugendamtsübergreifende Übertragbarkeit der Mittel vorgeschlagen, um dadurch gezielt besonders bedürftige Einrichtungen stärker unterstützen zu können. Damit wäre dem Anspruch ungleiches ungleich behandeln zu können, besser gerecht geworden. Die Landesregierung weitet mit dem vorliegenden Gesetz die dafür bestehenden Möglichkeiten jedoch nicht in diesem Sinne aus. Insgesamt unterscheidet das Gesetz nicht nach Bedürftigkeit und Unterschiedlichkeit der finanziellen Problemlagen der Träger und Einrichtungen.
- Da sich das Gesetz lediglich auf die zurzeit geförderten Kindertageseinrichtungen und Plätze mit Stand vom 15. März 2017 beschränkt und zukünftige Einrichtungen und zusätzliche Plätze von der Förderung ausgeschlossen werden, müssen neu eingerichtete Kita-Plätze von vorne herein mit einer Unterfinanzierung starten. Dadurch gefährdet die Landesregierung deren Qualität und zugleich auch die erforderliche Ausbaudynamik in NRW.
- Die ebenfalls nicht auskömmlich finanzierte Kindertagespflege ist in dem Gesetz nicht berücksichtigt. Wenn die Landesregierung die Kindertagespflege in NRW wie versprochen stärken will, sind auch hierfür kurzfristig zusätzliche Mittel erforderlich.
- Zur Finanzierung des Gesetzes bedient sich Schwarz-Gelb eines Haushaltstricks. Die Mittel dienen als zusätzliche Finanzhilfe zu den Betriebskosten in den Jahren 2017, 2018 und 2019, sollen jedoch noch im Jahr 2017 ausgezahlt und in den Rücklagen der Einrichtungen „geparkt“ werden. So umgeht die Landesregierung das Jährlichkeitsprinzip des Haushaltes und nutzt die Trägerrücklagen als „Schattenhaushalt“, um in 2018 und 2019 fällig werdende Ausgaben durch die Aufnahme von Schulden zu Lasten des Haushaltes 2017 zu finanzieren. Das ist ein Verstoß gegen die Prinzipien der Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit und der Wirtschaftlichkeit. Dadurch ist es ferner nicht möglich, die Ergebnisse der Tarifrunde 2018 zu berücksichtigen, was zu finanziellen Benachteiligungen von Trägern führen kann, die sich an die Tarifverträge (in Anlehnung an den TVöD) halten.

### III. Beschlussfassung

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- in die Abstimmung mit den zu beteiligenden Akteuren einzutreten, um schnellstmöglich eine Strukturveränderung der Finanzierung der frühkindlichen Bildung herbeizuführen, die dafür sorgt, dass Träger ihre Einrichtungen auskömmlich finanzieren und mit einer verbesserten Qualität betreiben können. Grundlage dieser neuen Finanzierungssystematik soll eine Sockelfinanzierung sein, die Planungssicherheit gewährleistet und um einen belegungs-, sozialraum- und einrichtungsabhängigen Zuschuss ergänzt wird. Diese soll einen auskömmlichen Personalschlüssel ermöglichen und auch die reale Kostenentwicklung in den Einrichtungen berücksichtigen;
- das von der Landesregierung zum Kita-Jahr 2019/2020 angekündigte neue Gesetz für die frühkindliche Bildung in NRW vom Landtag bis zum 01.08.2018 beschließen zu lassen - wie auch vom Städtetag NRW gefordert -, damit Jugendämter und Träger eine ausreichende Vorbereitungszeit bis zum Inkrafttreten des Gesetzes am 01.08.2019 haben;
- in der gemeinsamen Finanzierungsverantwortung zwischen Land, Kommunen und Trägern für die frühkindliche Bildung einen deutlich höheren Finanzierungsanteil zu übernehmen und die Trägeranteile zu reduzieren, damit sich die freien Träger an dem erforderlichen Ausbau auch weiterhin beteiligen können;
- den freien Trägern eine jugendamtsübergreifende Übertragung der Mittel aus dem sogenannten Gesetz zur Rettung der Trägervielfalt zu ermöglichen und in der Meldung zum 15. März 2017 noch nicht berücksichtigte neue Plätze und neue Kitas bei den Finanzausschüssen einzubeziehen;
- als ersten Schritt zu einer neuen Finanzierungsstruktur zum nächsten Kindergartenjahr 2018/19 eine auskömmliche Finanzierung der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege zu gewährleisten.

Norbert Römer  
Marc Herter  
Regina Kopp-Herr  
Dr. Dennis Maelzer

und Fraktion